Beschlüsse der Gemeindeversammlungen der Politischen Gemeinde Uitikon und der Schulgemeinde Uitikon vom 30. Juni 2021 und der Ev.-ref. Kirchgemeinde Uitikon vom 29. Juni 2021

Politische Gemeinde Uitikon (149 Stimmberechtigte)

Die Gemeindeversammlung hat folgende Geschäfte genehmigt:

- Abnahme der Jahresrechnung 2020
- Teilrevision Bau- und Zonenordnung

Weiter wurden folgende Anträge vorberaten und bereinigt:

– Kreditantrag über 3.76 Mio. zur Erstellung einer zentralen Energieversorgung Allmend
– Kreditantrag über 1.97 Mio. für die Zentralisierung der Blaulichtorganisationen sowie notwendige Teilsanierungen am Gebäude über CHF 0.71 Mio.
– Auflösung der Schulgemeinde Uitikon und Übernahme der Schulaufgaben durch die im selben Gebiet liegende Politische Gemeinde (Bildung einer Einheitsgemeinde)
– Kreditantrag über CHF 1.129 Mio. für die Verlängerung des Probebetriebs der Erweiterung der Ortsbuslinie 201 von Uitikon nach Schlieren

Die Anträge werden an die Urnenabstimmung vom 26. September 2021 überwiesen.

Dem Gemeinderat wurde keine Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz eingereicht.

Schulgemeinde Uitikon (143 Stimmberechtigte)

Die Gemeindeversammlung hat folgendes Geschäft genehmigt:

- Abnahme der Jahresrechnung 2020

Weiter wurde ein Kreditantrag über CHF 25.745 Mio. für den Bau der Schul- und Sportanlage Allmend vorberaten und bereinigt. Der Antrag wird an die Urnenabstimmung vom 26. September 2021 überwiesen.

Der Schulpflege wurde keine Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz eingereicht.

Ev.-ref. Kirchgemeinde Uitikon (19 Stimmberechtigte)

Die Gemeindeversammlung hat folgendes Geschäft genehmigt:

- Abnahme der Jahresrechnung 2020

Der Kirchenpflege wurde keine Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz eingereicht.

Protokollauflage und Rechtsmittel

Die Protokolle können ab heute, während 30 Tagen am Schalter der Gemeindeverwaltung Uitikon während der ordentlichen Öffnungszeiten, eingesehen werden. Zudem stehen sie auf der Webseite der entsprechenden Gemeinde zur Verfügung.

Gegen die von den Versammlungen gefassten Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon

– wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)

– und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG)

Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Rechtsmittelbelehrung für Ev.-ref. Kirchgemeinde Uitikon

Für die Ev.-ref. Kirchgemeinde Uitikon gelten die obigen Rekursmöglichkeiten sinngemäss. Hingegen sind die Rechtsmittel innert den gleichen Fristen bei der Bezirkskirchenpflege Dietikon, zuhanden Herrn Pierre Dalcher, Hofackerstrasse 9, 8952 Schlieren, einzureichen.

Uitikon, 5. Juli 2021

Gemeinderat Uitikon
Schulpflege Uitikon
Ev.-ref. Kirchenpflege Uitikon

Gemeinde Uitikon
Die Gemeinde mit Weitsicht

Zürcherstrasse 59
8142 Uitikon
Tel. 044 200 15 00

www.uitikon.ch
info@uitikon.org